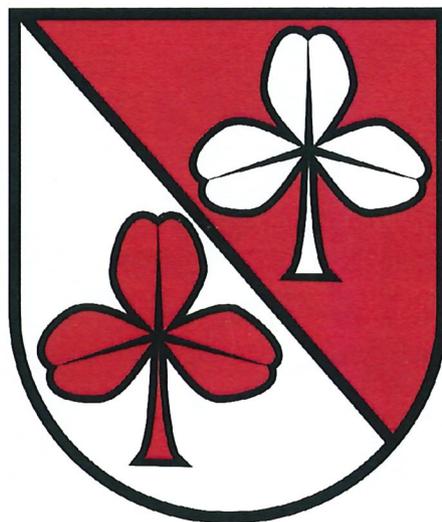


Verordnung (Gebührentarif)
zum
Abwasserentsorgungsreglement
der
Einwohnergemeinde Rumendingen
(AbwV)



14. Dezember 2005
mit Änderungen vom 08. November 2018,
22. April 2025

I. Jährliche Gebühren

Grundgebühr	<p>Artikel 1</p> <p>¹ Die jährliche Grundgebühr wird nach der Anzahl der angeschlossenen Wohngebäude und zusätzlich je angeschlossene Wohnung berechnet.</p> <p>Sie beträgt je Wohngebäude Fr. 110.--¹ und zusätzlich je Wohnung Fr. 110.--.²</p> <p>² Die jährliche Grundgebühr je Industrie- und Gewerbegebäude (Kiesgrube Fr. Blaser AG) mit Abwasseranfall beträgt Fr. 110.--.³</p>
Verbrauchsgebühr	<p>³ Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch/ Abwasseranfall Fr. 0.90.⁴</p>

II. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	<p>Artikel 2</p> <p>¹ Dieser Tarif tritt rückwirkend per 01.01.2005 in Kraft.</p> <p>² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.</p> <p>³ Die am 08.11.2018 beschlossene Änderung von Art. 1 tritt per 01.01.2019 in Kraft.⁵</p> <p>⁴ Die am 22.04.2025 beschlossene Änderung von Art. 1 tritt per 01.01.2024 in Kraft.⁶</p>
---------------	--

¹ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018.

² Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018.

³ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018.

⁴ Geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2025.

⁵ Eingefügt mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018.

⁶ Eingefügt mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2025.

Beschluss Gemeinderat Rumendingen

Beschlossen durch den Gemeinderat Rumendingen am 14. Dezember 2005.

Präsident	Sekretär
sig	sig.
P. Schmutz	Hp. Rentsch

Bescheinigung betr. Veröffentlichung

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit:

Die vom Gemeinderat Rumendingen am 14.12.2005 beschlossene Verordnung (Gebührentarif) zum Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Rumendingen wurde gestützt auf Art. 45 GV öffentlich bekanntgemacht durch Publikation im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung Nr. 08 vom 23. Februar 2006.

Rumendingen, 23. Februar 2006

Gemeindeschreiber
sig.
Hp. Rentsch

Änderung 1 - Beschluss Gemeinderat

Die Änderung wurde angenommen durch den Gemeinderat Rumendingen am 08.11.2018.

Präsident	Sekretär
Sig.	sig.
Walter Gasser	Christian Liechi

Bescheinigung betr. Veröffentlichung

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit:

Die vom Gemeinderat am 08.11.2018 beschlossene Änderung der Verordnung (Gebührentarif) zum Abwasserentsorgungsreglement wird gestützt auf Art. 45 GV öffentlich bekanntgemacht durch Publikation im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung Nr. 47 vom 22.11.2018.

Rumendingen, 12.11.2018

Gemeindeschreiber
Sig.
Christian Liechi

Änderung 2 - Beschluss Gemeinderat

Die Änderung wurde angenommen durch den Gemeinderat Rumendingen am 22.04.2025.

Präsidentin



Beatrice Rickli

Sekretärin



Michelle Leu

Bescheinigung betr. Veröffentlichung

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit:

Die vom Gemeinderat am 22.04.2025 beschlossene Änderung der Verordnung (Gebührentarif) zum Abwasserentsorgungsreglement wird gestützt auf Art. 45 GV öffentlich bekanntgemacht durch Publikation im eAnzeiger vom 06.05.2025.

Rumendingen, 24.04.2025

Gemeindeschreiberin



Michelle Leu